

Invalidengesetz revidiert: Entlastung für sozial Schwächere

Landtag genehmigt Änderungen im IV-Gesetz betreffend Eingliederungsmassnahmen einhellig

Das Gesetz über die Invalidenversicherung wurde vom Landtag in zweiter Lesung einer umfassenden Revision unterzogen. Im Mittelpunkt der Revision standen die Ausgestaltung einer neuen Organisationsstruktur, die Regelung einer ausgewogenen Finanzierung sowie die Gestaltung eines sozial und wirtschaftlich angepassten Leistungsnetzes.

Peter Kindle

Einhellig stimmten die Landtagsabgeordneten der Revision des IV-Gesetzes zu. Nachdem anlässlich der ersten Lesung noch zahlreiche Änderungsbestrebungen an die Adresse von Sozialminister Michael Ritter vorgeschlagen wurden, wurde an der gestrigen Debatte im Landtag die Möglichkeit zur Diskussion kaum mehr genutzt.

Mehr Effizienz

Die VU-Landtagsabgeordnete Dorothee Laternser brachte vor, dass die Anträge an die Verwaltung der Invalidenversicherung oft sehr langwierig gewesen seien, da die IV-Kommission bislang damit beauftragt war, Abklärungen vorzunehmen. «Es wäre hilfreich», so Dorothee Laternser, «wenn nach einer gewissen Frist die Antragsteller über den Stand der Dinge informiert würden, dass die Möglichkeit besteht, sich eventuell um eine Zwischenfinanzierung kümmern zu können». Des Weiteren



Die VU-Abgeordnete Dorothee Laternser brachte in zweiter Lesung noch Änderungen für die Revision des Invalidengesetzes ein. (Bilder: Brigitt Risch)

regte die VU-Parlamentarierin an, dass ein Fonds eingerichtet werde, damit spezielle Hilfsmittel oder Therapien finanziert werden können, falls die IV zu diesem Zeitpunkt noch keine finanziellen Zuschüsse ausschütete. Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter stellte fest, dass durch den Wegfall der IV-Kommission das Verfahren bei Anträgen betreffend Ausschüttung von Leistungen aus der Invalidenversicherung in Zukunft einfacher werde. Auch den Vorschlag von Dorothee Laternser, eine Zwischeninformation an Antragsteller oder

Beschwerdeführer über den Stand der Dinge zukommen zu lassen, konnte Sozialminister Michael Ritter unterstützen.

Kein Spargesetz

Sozialminister Michael Ritter betonte, dass alle Anliegen ernstgenommen werden und in der Verordnung über Ergänzungsleistungen, welche auf den 1. Mai 2001 in Kraft treten wird, Berücksichtigung finden. «Die Anliegen der Selbsthilfegruppe, welche diese Vorschläge eingebracht hat, werden gebührend berücksichtigt. Das Gesetz solle nicht zum Sparen

verleiten, sondern eine effektive Besserstellung der Behinderten mit sich bringen.

Es solle auch eine Überprüfung der Kostengutsprachen für neue Therapien geben, denn die Regierung wolle alles Vertretbare daran setzen, Behinderten eine gute Unterstützung zukommen zu lassen.

Unterstützung für die Schwächsten

Dorothee Laternser begrüßte des Weiteren, dass die Kostenübernahme medizinischer Massnahmen bei Geburtsgebrechen weiterhin bei der Invali-

denversicherung bleibe und anstelle der Krankenkassen weiterhin durch Ergänzungsleistungen gedeckt werden. Die Regierung zog also ihren ursprünglichen Vorschlag zurück, mit der einleuchtenden Begründung, dass der Leistungsumfang der IV in einigen Bereichen besser abgedeckt wird, als dies von Krankenkassen möglich ist. Des Weiteren sei ein entsprechender Leistungsausbau bei den Krankenversicherern nicht geplant gewesen. Wäre die Leistungsausschüttung für Geburtsgebrechen nun an die Krankenkassen delegiert worden, so hätte es genau die Gruppe der Schwächsten getroffen. Die Eltern der behinderten Kinder haben ohnehin schon hohe Belastungen und finanzielle Ausgaben zu tragen, die weder von der IV noch von den Krankenkassen abgegolten werden.

Eingliederungsmassnahmen

Während bei der Ausschüttung der Renten keine wesentlichen Änderungen des Gesetzes vorgenommen wurden, bestand der Mittelpunkt der Gesetzesrevision in der neuen Ausgestaltung von Eingliederungsmassnahmen. Das ganze Kapitel der Wiedereingliederungsmassnahmen wurde einer umfassenden Revision unterzogen.

Neben der Anpassung von weiteren Gesetzen, die im Zusammenhang mit der IV-Gesetzgebung stehen, wurde dem Antrag der Regierung zugestimmt, eine neue Stelle für die Umsetzung der neuen Gesetze beim Schulamt zu schaffen.

«Leichen im Keller»



Der Bericht über unerledigte parlamentarische Vorstösse, welche beim Geschäftsordnungsamt ausgewiesen werden müssen, enthält auch die «Leichen im Keller». Der FDP-Abgeordnete Helmut Konrad wusste zwar die Erledigung einer Vielzahl an parlamentarischen Vorstössen durch die Regierung entsprechend positiv zu würdigen, deckte aber auch sogenannte Altlasten und Mängel auf. So wollte die Regierung eine Interpellation zur Umsetzung des Gesetzes für Natur und Umwelt vom Mai 1997 bereits mehrere Jahre beantworten, vertrat die Parlamentarier aber während all dieser Jahre immer wieder auf. Neue, zudem wird eine Motion, die bereits über zehn Jahre alt ist, immer noch als «Altlast» mitgeschleppt. Landtagspräsident Peter Wolff würdigte jedoch die fleissige Arbeit der Regierung im vergangenen Jahr. «Über 70 parlamentarische Eingänge wurden erledigt, lediglich 17 solcher Vorstösse, die bereits beantwortet sein könnten, sind weiter ausstehend. Mario Frick und seine Regierungskollegen stellten indessen fest, dass das Jahr 2000 viel Arbeit auch neben den parlamentarischen Eingängen mit sich gebracht habe. Regierungschef Mario Frick stellte fest, dass die Regierung mit der FATF viel beschäftigt gewesen sei. «Unser Beamtenapparat kann nicht beliebig ausgequetscht werden», so der Regierungschef.

Diplome anerkannt

Der Landtag stimmte der Abänderung von zwei Anhängen einer EWR-Richtlinie betreffend der Anerkennung von beruflichen Befähigungsausweise einhellig zu, welche schon vor geraumer Zeit in staatliches Recht übernommen wurde. Mit der Annahme der Abänderung dieser Richtlinie aus dem EWR-Recht verpflichtet sich unser Land, die durch die spezifisch vorgeschriebenen Ausbildungsregelungen verursachten Einschränkungen beim Zugang zu den entsprechenden Berufen in Kauf zu nehmen. In Grossbritannien handelt es sich um den Beruf der «Fachkraft für Abfallwirtschaft» und in Österreich um Berufe im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpflege, sowie um Berufstätigkeiten im Bereich der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Umsetzung dieser Anpassung im staatlichen Recht nahm das Parlament im Gesetz über die Anerkennung von Hochschuldiplomen und beruflichen Befähigungsausweisen auf, welches die Regierung ermächtigt, Mutationen aufgrund von Beschlüssen des EWR-Ausschusses mit Verordnung zu implementieren.

QI-Status: Regierung übt sich in Gelassenheit

Landtag verabschiedet Änderung des Strafgesetzbuches

Mit 22 Stimmen nahm der Landtag die Gesetzesänderung von Paragraph 24 des Strafgesetzbuches an. Diese Änderung war in den Augen von Regierungschef Mario Frick nötig, um den für die heimischen Banken wichtigen amerikanischen QI-Status zu erlangen.

Peter Kindle

FBP-Fraktionssprecher Marco Ospelt liess sich die Gelegenheit

anlässlich der Revision des Strafgesetzbuches nicht nehmen, um von der Regierung in Erfahrung zu bringen, wie weit die Entwicklung fortgeschritten sei, um den QI-Status für den heimischen Bankenplatz zu erhalten.

Geduld, Geduld...

Regierungschef Mario Frick erklärte den Abgeordneten, dass das Verfahren für den Erhalt des QI-Status «wenig durchsichtig» sei. Es sei klar, dass Liechten-

stein dieses Status aufgrund der Erfüllung der sogenannten «know-your-customer-rules» erhalten müsste. «Mir ist nicht klar, warum das Verfahren hängt». Die Regierung sei lediglich auf Vermutungen angewiesen. «Ich würde gerne mehr sagen», so Mario Frick, ich weiss aber nichts, obwohl alle verfügbaren Kanäle angefragt wurden. Offensichtlich liege der Grund für die Verzögerungen in der Tatsache, dass Liechtenstein noch immer auf der schwarzen Liste der FATF sei.

Justizminister «hakt nach»

Zur Zeit befinde sich Justizminister Heinz Frommelt in Washington, um beim amerikanischen Finanzdepartement und den Steuerbehörden «nachzuhaken». Der Regierungschef gab zu, dass der Erhalt des QI wichtig wäre, es aber auch Alternativen für die Banken geben könne.

Kein Druck der Banken?

FBP-Fraktionssprecher Marco Ospelt wollte zudem wissen, wie die Zusammenarbeit zwischen Banken und Regierung funktioniere. «Gibt es keinen Druck?», wollte Marco Ospelt

wissen. Mario Frick betonte, dass das Einvernehmen zwischen Regierung und Banken in Sachen QI-Status gut sei. Nach Analyse der Situation sei man zum Schluss gekommen, dass man den QI-Status sowieso bekommen werde. «Es ist nur eine Frage der Zeit. Wir dürfen gelassen reagieren, es hat keinen Sinn, genervt aufzutreten», zeigte sich Regierungschef Mario Frick in cooler Manier.

Die FBP-Parlamentarier Alois Beck, Rudolf Lampert und auch Marco Ospelt stellten zum Thema Finanzplatz fest, dass es im Sommer bei der Regierung noch mit weit weniger Gelassenheit zu- und hergegangen sei.

JUSTIZ

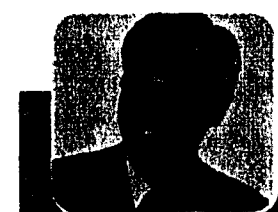
GOG wurde abgeändert

In zweiter Lesung verabschiedete der Landtag eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) mit Bezug auf das Kriminalgericht. Die Vorlage der Gesetzesrevision hatte zum Ziel, der steigenden Anzahl der Geschäftsfälle gerecht zu werden. Die Zusammensetzung des Kriminalgerichts wurde durch die Normierung zusätzlicher Ersatzrichter erweitert.

Mit der Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes versprechen sich Regierung und Landtag, dass die bestehende Situation verbessert werden kann. Die Gesetzesänderung wurde einhellig beschlossen.



Alois Beck, Marco Ospelt und Rudolf Lampert (v.l.n.r.) erkundigten sich nach der Entwicklung des QI-Status für Liechtenstein.



„Gemeinsam die Heimat mitgestalten.“

Marco Ospelt, Vaduz
FBP-Kandidat für die Landtagswahlen 2001